

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Gemeinde Bargischow vom 02.06.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bargischow vom 02.06.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

§ 7 (5) -Öffentliche Bekanntmachungen- erhält folgende Fassung:

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Bargischow	Dorfstraße 35
Gnevezin	Gnevezin Nr. 6
Woserow	Woserow Nr. 32 (Bushaltestelle)
Anklamer Fähre	Neben Postbriefkasten

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bargischow, den 26.07.2021


H. Schmidt
Bürgermeister



Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Bargischoh wird entsprechend der Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 02.03.2021
Unterschrift: *Warnke*